



Die kommunale Koordinierung im Neuen Übergangssystem Schule-Beruf in NRW

Rolle und Aufgaben (1)



„Die kommunale Koordinierung beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinaus gehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure und verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie die Qualitätssicherung und –entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden“

(Beschluss des Ausbildungskonsens vom 18.11.2011)

Rolle und Aufgaben (2)



Es geht um Organisation und Koordinierung der Umsetzungsprozesse vor Ort und um Herstellung von Transparenz.

- **Identifikation aller relevanten Partner**
- **gemeinsames Verständnis über Zuständigkeiten erreichen**
- **Rollen klären (innerkommunal und mit weiteren Akteuren)**
- **Absprachen treffen und deren Einhaltung nachhalten**
- **vorhandene Strukturen (wie reg. Bildungsnetzwerke, reg. Ausbildungskonsense) in die Prozesse einbinden**
- **vertrauensvolles Arbeitsverhältnis aller Akteure aufbauen helfen**

aber:

- **keine originäre Zuständigkeit für operative Umsetzung einzelner Elemente USB**

Gute Kommunikations- und Kooperationsweisen sind die Basis des Erfolgs!

Rolle und Aufgaben (3)



Beispiele für notwendige Absprachen im Handlungsfeld Berufs- und Studienorientierung:

- **Transparenz über regionale Angebote der Berufs- und Studienorientierung**
- **Transparenz über die regional bedeutsamen Akzente unter Berücksichtigung der Wirtschaftsstruktur, Branchencluster**
- **Abstimmung über daraus resultierende Fachkräftebedarfe und Berufschancen**
- **Abstimmung der regionalen Angebote an Berufs- und Studienorientierung insbesondere zur Umsetzung der erforderlichen Standardelemente**

Rolle und Aufgaben (4)



Beispiele für notwendige Absprachen im Handlungsfeld Übergangsgestaltung und Berufsausbildung:

- **Organisation eines Überblicks über alle Anschlussempfehlungen**
- **Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und der vorhandenen Angebote**
- **Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterung inklusive erforderlicher Praktikumsstellen**
- **Organisation eines Überblicks über die möglichen Anschlussoptionen der jungen Menschen in Ausbildungsvorbereitungen**
- **Bewerbung unbesetzter Ausbildungsplätze in Abgangsklassen und vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs**

Rolle und Aufgaben (5)



Beispiele für notwendige Absprachen in übergreifenden Aufgabenfeldern:

- **Identifizierung zusätzlicher Bedarfe hinsichtlich Erfahrungsaustausch und Fortbildung bei den Fachkräften der beteiligten Institutionen**
- **ggf. Initiierung bzw. Organisation entsprechender Veranstaltungen und Fortbildungen**
- **Sicherstellung der Erfahrungen und Ergebnisse beim Übergang Schule / Beruf auf regionaler Ebene für einen Austausch auf Landesebene**

Gelingensfaktoren (1)



Vor dem Start der kommunalen Koordinierung

- **Innerhalb der Kommune ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorhanden (Jugendamt, Schulamt, JobCenter...)**
- **Mit den Partnern des regionalen Ausbildungskonsenses bestehen Verabredungen zur Zusammenarbeit (z.B. Kooperationsvereinbarung)**
- **Dokumentation der beabsichtigten Zusammenarbeit durch eine kommunale Koordinierung im besten Fall durch Ratsbeschluss/Kreistagsbeschluss**
- **Überblick über die bereits existierenden Elemente des Übergangssystems vor Ort besteht**

Gelingensfaktoren (2)



Es besteht die Bereitschaft:

- Zur Unterzeichnung der Absichtserklärung zwischen MAIS und Kommune
- Zur Vereinbarung weiterer Zielplanungen mit konkreten Umsetzungsschritten mit dem MAIS
- Zur Zusammenarbeit mit der fachlichen Begleitung (G.I.B. NRW) und möglichen Evaluatoren
- Daten für das Monitoring zur Verfügung zu stellen (IST-Erhebung und Fortführung)
- Zur Teilnahme an Erfahrungsaustauschen und Fachworkshops

Rahmenbedingungen der Förderung (1)



Gemäß ESF-Richtlinie:

- Gefördert werden Personal- und Sachausgaben zur Organisation von regionalen Übergangssystemen von der Schule in den Beruf als Anteilsfinanzierung
- Bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, davon für Personalausgaben max.

1 Leitungsstelle Entgeltgruppe 14, Stufe 5 TV-L und
3 weitere Stellen bis max. Entgeltgruppe 12, Stufe 5 TV-L.

Für Sachausgaben gilt ein Höchstbetrag von 15.600 € pro Jahr und Stelle

- Zur Kofinanzierung können Mittel Dritter eingebracht werden, solange der Zuwendungsempfänger mindestens 10 % der Gesamtkosten als Eigenanteil erbringt.
- Zuwendungsempfangende und Antragsteller sind Kreise und kreisfreie Städte

Rahmenbedingungen der Förderung (2)



- **Förderzeitraum:**
zunächst bis 12 / 2013 (Ende der ESF-Förderphase)
entsprechende Fördermittel für die nächste Förderphase ab 2014 werden derzeit vom MAIS bei der EU beantragt.
- **Fördervolumen:**
bei Ausschöpfung der Maximalförderung durch die Kommunen stehen in 2012 Mittel für 20 weitere Kommunen zur Verfügung; in 2013 können die restlichen Kommunen gefördert werden
- **Antragstellung an die jeweils zuständige Bezirksregierung (Dezernat 34, APF) ab sofort möglich**
- **Antragsbearbeitung bis zur Bewilligungsreife durch BR´n, Bewilligung erfolgt nach Freigabe des NRW-Haushalts**

Umsetzungsvereinbarungen / Zielplanungen (1)



- Die Absichtserklärungen werden durch weitere „Zielplanungen“ zwischen MAIS und den kommunalen Koordinierungen konkretisiert
- Die Zielplanungen sollen für die erste Projektphase (bis Ende 2013) mit der Kommune in ihrer Rolle als Koordinatorin möglichst konkrete Umsetzungsschritte für das zielgerichtete Management des Gesamtprojektes festlegen.
- Klarer Bezug auf die konkrete Ausgangslage in der Kommune
- Anpassende Fortschreibung und Ergänzung der Planungsschritte im weiteren Umsetzungsprozess
- Hilfsmittel für die Kooperation mit den anderen Partnern vor Ort
- Erste Veranstaltung zu den Zielplanungen mit den 7 Referenzkommunen hat am 16.04.2012 stattgefunden.

Umsetzungsvereinbarungen / Zielplanungen (2)



Die Zielplanung ist in sieben Handlungsfelder gegliedert:

- **Kooperation der Akteure auf regionaler Ebene**
- **Profil des aktuellen Stands des Übergangssystems und seiner Bestandteile**
- **Übergreifende und strukturelle Elemente**
- **Berufsorientierung**
- **Gestaltung des Übergangs**
- **Koordinierung der dualisierten berufsvorbereitenden Angebote**
- **Koordinierte Nutzung der Ausbildungsangebote**

Für jedes Handlungsfeld werden mehrere Komponenten definiert sowie die damit verbundenen Arbeitspakete ausdifferenziert.



- **Organisation von Fachworkshops zur Unterstützung der Umsetzung der kommunalen Koordinierung**
- **Organisation von Erfahrungsaustausch (auch durch Einrichtung einer internetbasierten Plattform)**
- **Transfer der Ergebnisse der wissenschaftlichen (Firma Rambøll) und der fachlichen Begleitung (G.I.B. NRW)**
- **Unterstützung/ Beratung durch die 16 Regionalagenturen**
- **Bündelung von übergreifenden Frage- und Problemstellungen und Klärung in Abstimmung mit dem Ausbildungskonsens und den Landesressorts**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!